

Monitoringbericht 2021/2022 des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Juni 2023



Sicherheitsverbund Schweiz
Réseau national de sécurité
Rete integrata Svizzera per la sicurezza

1. Kontext	4
2. Methodik	6
3. Nationale Koordinationsstelle (Massnahme 16 des NAP)	8
4. Nationales Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP)	12
5. Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans	14
6. Fazit	20
7. Anhänge	22
7.1 Übersicht der Projekte, Programme und Instrumente zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)	23
7.2 Formular für die Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)	44

1. Kontext

Die Prävention der Radikalisierung ist integraler Bestandteil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung vom 18. September 2015¹. Vor diesem Hintergrund wurde der unter der Leitung des Delegierten für den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) entwickelte Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)² am 24. November 2017 von den Präsidien der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KK-JPD), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), des Schweizerischen Städteverbandes sowie des Schweizerischen Gemeindeverbandes einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat hat den NAP im Dezember 2017 zur Kenntnis genommen und beschlossen, deren Umsetzung mit einem Impulsprogramm zu unterstützen. Insgesamt wurden 26 Massnahmen in den folgenden fünf Handlungsfeldern bestimmt: Wissen und Expertise; Zusammenarbeit und Koordination; Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen; Ausstieg (Disengagement) und Reintegration und internationale Zusammenarbeit. Der NAP bezieht sich auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt weitgehend in der Verantwortung der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft. Sie wird von der Nationalen Koordinationsstelle³, der Strategischen Begleitgruppe⁴ und der Politischen Aufsicht⁵ begleitet.

Der NAP sieht vor, dass vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer Ende 2022 eine externe Organisation die Umsetzung evaluiert. Nach einem Ausschreibungsverfahren wurde das Unternehmen Ecoplan AG damit beauftragt, die Wirksamkeit des NAP und der 26 Massnahmen zu beurteilen sowie mögliches Optimierungspotenzial zu identifizieren. Diese Arbeiten wurden im Mai 2021 aufgenommen und mit der Veröffentlichung des Schlussberichts zur Evaluation⁶ im November 2021 abgeschlossen. Insgesamt wurde eine positive Bilanz über die Umsetzung des NAP gezogen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Weiterführung der Präventionsarbeit sinnvoll und wichtig ist. Bund, Kantone und Gemeinden beschlossen daraufhin, dass die Präventionsbestrebungen fortgeführt werden sollen; entsprechend wurde ein neuer NAP erarbeitet, der von Vertretenden aller Staatsebenen im November 2022 verabschiedet wurde.

Ziel dieses Berichts ist, den Umsetzungsstand der Massnahmen des NAP aufzuzeigen und die in diesem Rahmen 2021 und 2022 umgesetzten Projekte zu erfassen⁷.

-
- 1 Bundesrat (2015). Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung, verfügbar unter [BBl 2015 7487 \(admin.ch\)](#)
 - 2 Sicherheitsverbund Schweiz (2017). *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*, verfügbar unter [Nationaler Aktionsplan \(admin.ch\)](#)
 - 3 Die Nationale Koordinationsstelle ist bei der Geschäftsstelle SVS angesiedelt.
 - 4 Die strategische Begleitgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und Städte.
 - 5 Die politische Aufsicht besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Städteverbandes.
 - 6 Ecoplan AG (2021). *Schlussbericht über die Evaluation des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus* vom 4. November 2021, verfügbar unter [Evaluationsbericht \(admin.ch\)](#)
 - 7 Projekte, die im Rahmen des Impulsprogramms 2022 mitfinanziert und 2023 umgesetzt werden, sind auf der Website des Sicherheitsverbunds Schweiz aufgelistet ([admin.ch](#))

2. Methodik

Dieser dritte Monitoringbericht zur Umsetzung des NAP basiert auf Daten, die mittels eines Umfrageformulars (s. Kapitel 7.2) bei den wichtigsten Partnern des SVS erhoben wurden. Zu diesen gehören unter anderem die zuständigen Bundesämter, die für die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verantwortlichen kantonalen und städtischen Fach- und Anlaufstellen, die Städte, rund fünfzig der bevölkerungsstärksten Gemeinden der Schweiz sowie Universitäten und Organisationen der Zivilgesellschaft. Zudem wurden weitere Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen berücksichtigt. Der Monitoringbericht deckt ausschliesslich die Jahre 2021 und 2022 ab; darin aufgeführt sind folglich Projekte, die 2021 und/oder 2022 umgesetzt wurden, zusätzlich aber auch jene Projekte, deren Umsetzung bereits früher begonnen hat und noch – über die Zeitspanne 2021/2022 – andauert oder deren Endprodukt oder Leistung während dieses Zeitraums noch verfügbar ist.

3. Nationale Koordinationsstelle (Massnahme 16 des NAP)

Die Tätigkeiten der Nationalen Koordinationsstelle sind in der Massnahme 16 des NAP beschrieben.

Wissens- und Erfahrungstransfer

Die Nationale Koordinationsstelle ist für den Wissens- und Erfahrungstransfer zur Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus zuständig. Sie übernimmt die regelmässige Aktualisierung des Dokuments mit Informationen über Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus für die Bevölkerung sowie der Liste der kantonalen und kommunalen Fachstellen, die auf der Website des SVS veröffentlicht werden⁸. Bei Fragen oder Verdacht auf Radikalisierung kann sich die Bevölkerung an diese Stellen wenden, die Auskunft oder Unterstützung bei der Prävention von Gewalt, Extremismus und Radikalisierung anbieten. Die Website des Bundes ch.ch enthält ebenfalls eine Seite zu diesem Thema. Die Nationale Koordinationsstelle vertieft zudem ihr Wissen in diesem Themenbereich durch die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Austausch mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern sowie durch die Lektüre von wissenschaftlichen Publikationen.

Der Wissenstransfer wird ebenfalls durch die Organisation verschiedener Anlässe sichergestellt. Nach den ersten beiden Fachtagungen der Nationalen Koordinationsstelle im Rahmen der Umsetzung des NAP 2018 und 2020 fand am 23. November 2022 die dritte Ausgabe statt. Die Tagung richtete sich insbesondere an Fachpersonen von kommunalen und kantonalen Fach- und Anlaufstellen, die zuständigen Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie an zivilgesellschaftliche Organisationen, deren Mitarbeitende mit Fällen von Radikalisierung konfrontiert sein können. Mehr als hundert Teilnehmende verfolgten die verschiedenen Referate, bei denen es insbesondere um die Prävention von gewalttätigem Extremismus bei Jugendlichen und die Rolle des Internets und der sozialen Medien im Prozess der Radikalisierung ging. Am Vortag der Veranstaltung lud die Nationale Koordinationsstelle die Fach- und Anlaufstellen für die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu einem Vernetzungstreffen ein. Dieses hatte einen Austausch über Erfahrungen und bewährte Praktiken zum Ziel.

Internationale Kontakte

Im Rahmen der Umsetzung des NAP besteht ein ständiger und enger Kontakt zwischen der Koordinationsstelle und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), insbesondere den Sektionen «Globale Sicherheit» und «Menschenrechte und Internationale Terrorismusbekämpfung». Zudem nahm die Koordinationsstelle an verschiedenen Konferenzen von internationalen Gremien teil, welche die Vernetzung sowie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken ermöglichten.

Monitoring der Massnahmenumsetzung

Die Nationale Koordinationsstelle ist für das Monitoring der Massnahmen des NAP verantwortlich.

Nationales Impulsprogramm

Die Nationale Koordinationsstelle ist für die Durchführung des nationalen Impulsprogramms zuständig, auf das in Kapitel 4 dieses Berichts näher eingegangen wird. Sie nimmt Finanzhilfesuche entgegen, prüft diese und gibt Empfehlungen an die Strategische Begleitgruppe und an die Politische Aufsicht ab. Als letzte Instanz entscheidet das Bundesamt für Polizei (fedpol).

Evaluation und künftige Entwicklung des NAP

Die Nationale Koordinationsstelle begleitete Ecoplan AG beim Prozess der Evaluation der Wirkungen des NAP und seiner Massnahmen, zugleich wurde sie selbst dieser Evaluation unterzogen. Die Evaluation zeigte, dass die Nationale Koordinationsstelle beim SVS wie im NAP vorgesehen eine breite Palette von Tätigkeiten wahrgenommen hat. Als zentrale Anlaufstelle hat die Nationale Koordinationsstelle positiv zur Umsetzung des NAP beigetragen.

Der zweite NAP gegen Radikalisierung wurde unter der Leitung des SVS in Zusammenarbeit mit Behörden aller Staatsebenen sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft erarbeitet. Der neue NAP ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und soll innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden.

⁸ Beide Dokumente sind auf der Webseite des Sicherheitsverbunds Schweiz verfügbar, unter [Prävention von Radikalisierung und Extremismus \(admin.ch\)](https://www.svs.admin.ch/Pr%C3%A4vention-von-Radikalisierung-und-Extremismus)

Weitere Tätigkeiten

Bereits seit der Verabschiedung des ersten NAP hat sich die Nationale Koordinationsstelle rasch als zentrale nationale Anlaufstelle etabliert. Sie wurde im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen regelmässig konsultiert und war auch eine gefragte Ansprechpartnerin der Medien zu den Themen des NAP. Der SVS ist seit 2022 auch in der «Arbeitsgruppe Terrorismusbekämpfung CH-UNO-Sicherheitsrat» vertreten, die ausdrücklich im Rahmen der Ernennung der Schweiz zum nichtständigen Mitglied des UNO-Sicherheitsrats gebildet wurde. Er wird regelmässig über die Tätigkeiten der Schweiz bzw. des EDA in Bern und in New York informiert und in diesem Rahmen konsultiert.

4. Nationales Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP)

Der Bund hat die Umsetzung der Massnahmen mit der Schaffung eines auf fünf Jahre befristeten Nationalen Impulsprogramms finanziell unterstützt. Insgesamt hat der Bund Mittel in Höhe von fünf Millionen Schweizer Franken für dieses Programm gesprochen. Bis im Juni 2023 wurden diese Mittel in neue und weiterentwickelte, von den Kantonen, Gemeinden, Städten, Universitäten und Organisationen der Zivilgesellschaft initiierte Projekte investiert, welche die Verhinderung verschiedener Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zum Ziel haben und somit zur Umsetzung der Massnahmen des NAP beitragen. Zwischen 2019 und 2023 wurde jährlich ein Betrag von einer Million Franken zur Verfügung gestellt. Die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 16. Mai 2018⁹ bildete die gesetzliche Grundlage für die Gewährung der Finanzhilfen.

Anträge auf Finanzhilfen konnten einmal jährlich 2021 und 2022 eingereicht werden. Wenn der beantragte Gesamtbetrag die verfügbaren Finanzmittel überschritt, priorisierte die Strategische Begleitgruppe die Gesuche gemäss der oben erwähnten Verordnung. Die Gesuche für jede Ausschreibung wurden anhand der in der Verordnung festgehaltenen Kriterien, aber auch anhand der durch die Strategische Begleitgruppe festgelegten Kriterien geprüft.

Insgesamt erhielten zwischen 2019 und 2023 62 Projekte Finanzhilfen im Rahmen des Impulsprogramms. Die Liste der Begünstigten und Projektbeschreibungen sind den Websites des SVS¹⁰ und von fedpol zu entnehmen.

9 Verordnung vom 16. Mai 2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (SR 311.039.5)

10 [Finanzierungsprogramm \(admin.ch\)](https://www.svs.admin.ch)

5. Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

Wissen und Expertise (Massnahmen 1–9)

Die Schweizer Universitäten haben einen grossen Beitrag zur Umsetzung der Massnahmen des ersten Handlungsfeldes «Wissen und Expertise» geleistet. Die Universität Luzern (Zentrum Religionsforschung) hat ihr mehrjähriges Forschungsprojekt «Salafiyya in der Deutschschweiz. Ergebnisse aus der Feldforschung» mit Veröffentlichung des Berichts im Februar 2023 abgeschlossen und damit zur Umsetzung von **Massnahme 1** (Lancierung von Forschungsprojekten und Studien zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schweiz) beigetragen. Das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg hat sich mit den Praktiken im Bereich der religiösen Ausbildung im Islam beschäftigt und seine Bestandesaufnahme in einem Bericht präsentiert, der im März 2023 erschienen ist.

Die Schweizer Universitäten und Hochschulen bieten verschiedene Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen (**Massnahme 2**) an, in denen es um das Thema Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus geht. Das SZIG der Universität Freiburg hat zum zweiten Mal einen Weiterbildungslehrgang zum Thema Prävention von gewalttätigem Extremismus in Form eines CAS angeboten. Eine dritte Durchführung ist für 2023 geplant.

Der Kanton Zürich hat, in Zusammenarbeit mit dem SZIG und der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ), zum ersten Mal eine Weiterbildung für Personen organisiert, die innerhalb der muslimischen Gemeinschaft eine zentrale Rolle spielen, darunter Imame und Personen, die beispielsweise in der religiösen Bildung, Beratung oder Betreuung tätig sind. Damit trägt er zur Umsetzung der **Massnahme 3** (Aus- und Weiterbildung für religiös tätige Betreuungspersonen) bei. Die erste Durchführung wurde am 14. September 2022 mit der Verleihung des Zertifikats an 19 Teilnehmende, darunter fünf Frauen, abgeschlossen. Das SZIG hat 2020–2021 und 2022 auch sein CAS «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» angeboten. Dieses richtete sich an Betreuungspersonen in den verschiedenen öffentlichen Institutionen, zum Beispiel an Mitarbeitende der Bundesasylzentren, in denen das Staatssekretariat für Migration (SEM) ab 1. Januar 2023 die muslimische Seelsorge institutionalisiert hat.

Das SEM hat mit der Ausarbeitung eines E-Learning-Moduls «Innere Sicherheit» zur Umsetzung der

Massnahme 4 (Ausbildung Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende) beigetragen. Das Absolvieren des E-Learning-Moduls des SEM ist seit dem 1. Februar 2021 für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

Der Kanton Tessin beteiligt sich aktiv an der Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen (**Massnahme 5**). Im Rahmen einer von der Kantonspolizei Tessin durchgeführten Weiterbildung konnten 928 kantonale und städtische Korpsangehörige für das Thema sensibilisiert werden. Die Kader des Zivilschutzes des Kantons Tessin, insgesamt 26 Personen, durchliefen im Mai 2022 eine zweitägige Sensibilisierungsschulung. Der Kanton Tessin ist aktuell dabei, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Informationszentrum für Glaubensfragen («Centre intercantonal d'information sur les croyances, CIC») eine Kartografie der religiösen Vielfalt des Kantons zu erarbeiten. Damit trägt er zur Umsetzung von **Massnahme 6** (Informationen zu Religionsfragen) bei.

Zur Umsetzung der **Massnahme 7** (Verwendung von Instrumenten zur Früherkennung) hat die Kantonspolizei Zürich einen Gesprächsleitfaden für Jugend- und Schulsozialarbeitende erarbeitet. Dieser unterstützt sie dabei, einen einfacheren Gesprächseinstieg mit potentiell gefährdeten Jugendlichen zu finden. Des Weiteren enthält er Hinweise und konkrete Fragstellungen, wie extremistisches Gedankengut erkannt werden kann, sowie Beispiele für Gesprächsziele. Im Rahmen des Websiteprojekts «www.gegen-radikalisierung.ch» der SODK, das in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und dem Schweizerischen Städteverband initiiert und umgesetzt wurde, wird den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Sozialdienste und den mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitenden Fachpersonen eine «Liste der als besorgniserregend zu betrachtenden Anzeichen (alle Extremismusformen)» zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum gab es zur **Massnahme 8** (Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug) keine massgeblichen Entwicklungen.

Die Erarbeitung und Bereitstellung von pädagogischem Material zur Verwendung im schulischen Kontext und ausserhalb (**Massnahme 9**) wird hauptsächlich von den Kantonen im Rahmen ihrer jeweiligen Lehrpläne umgesetzt, aber auch von zivilgesellschaft-

lichen Organisationen. Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgte jedoch nur teilweise. Die Entwicklung und Verwendung von Instrumenten zur Förderung des kritischen Denkens im schulischen Kontext und in der beruflichen Grundbildung, die insbesondere die Förderung des kritischen Denkens zum Ziel haben, sind auch zukünftig wichtig für die Prävention und fungieren deshalb als eines der übergeordneten Prinzipien im neuen NAP.

Zusammenarbeit und Koordination (Massnahmen 10–17)

In den letzten Jahren wurde Fach- und Anlaufstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus (**Massnahme 10**) geschaffen. Einen Überblick über die Tätigkeiten der Fachstellen und Orientierungshilfe bei der Schaffung von weiteren Fach- und Anlaufstellen, liefert das von den Anlauf- und Fachstellen der Kantone Basel-Stadt und Genf sowie der Städte Bern und Winterthur im Mai 2022 erarbeitete Handbuch. Der Kanton Basel-Landschaft baut seit August 2022 seine Fachstelle auf, die der Kantonspolizei angegliedert ist. Die Verantwortlichen der kantonalen und kommunalen Fachstellen hatten mehrere Gelegenheiten sich anlässlich von Treffen auszutauschen, die von den Stellen der Stadt Bern und der Kantonspolizei Zürich sowie von der Nationalen Koordinationsstelle im September und November 2022 organisiert wurden.

Es gibt in der Schweiz eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migranten-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen (**Massnahme 11**), wie zum Beispiel im Rahmen des Projekts des Kantons Solothurn «Staat und Religion», mit dem die Kooperation zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften in Rahmen der neu geschaffenen Koordinationsstelle für Religionsfragen formalisiert wird. Der interreligiöse Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen (**Massnahme 12**) wurde unter anderem von Okaj Zürich, dem Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung, mittels Austausch-

reffen zu Religion, Glaube und Spiritualität in der Jugendarbeit gefördert.

Die Kantonspolizei Graubünden hat ihre Vernetzungsarbeit (**Massnahme 13**) in den Asylzentren und den Justizvollzugsanstalten intensiviert. Mit Aufklärungs- und Informationstätigkeit fördert sie die Prävention sowie die Bekämpfung gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus. Die Vernetzung und der Aufbau guter und vertrauensvoller Beziehungen ist für die kantonalen und städtischen Polizeien von entscheidender Bedeutung, wenn es um die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben wie die Förderung des Austauschs von sicherheitsrelevanten Anliegen geht. Das «Brückenbauer»-Modell hat sich in vielen Polizeien der Schweiz durchgesetzt. Die Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei Zürich, die bereits seit 2016 besteht, wurde 2021 um 40 Stellenprozent aufgestockt. Das Konzept des Bedrohungsmanagements (**Massnahme 14**) ist bei den Kantons- und Stadtpolizeien ebenfalls weit verbreitet. Die Kantonspolizei Graubünden ist aktuell dabei, das Bedrohungsmanagement aufzubauen. Zudem entwickelt die Kantonspolizei Neuenburg eine Software für das Bedrohungsmanagement der verschiedenen Schweizer Polizeikorps. Diese sollte im Laufe des Jahres verfügbar sein.

Seit dem 1. Juni 2022 sind die Massnahmen des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) in Kraft. Dank diesen Bestimmungen kann die Polizei früher und präventiv einschreiten, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vorliegen, dass von einer Person eine terroristische Gefahr ausgeht. Auf Antrag eines Kantons, des NDB oder einer Gemeinde kann fedpol eine terroristische Gefährderin oder einen terroristischen Gefährder verpflichten, an Gesprächen teilzunehmen oder sich regelmässig bei der Polizei zu melden. Die antragstellende, die verfügende und die für den Vollzug zuständige Behörde müssen besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten. Sie stützen sich dabei auf den Artikel 23h des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997¹¹, der den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden regelt (**Massnahme 15**)¹².

¹¹ Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, verfügbar unter [SR 120](#)

¹² Siehe Erläuterungen in der Botschaft vom 22. Mai 2019 zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, verfügbar unter [BBl 2019 4751](#)

Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen (Massnahmen 18–20)

In zahlreichen Kantonen gibt es zurzeit eine umfangreiche Palette an Angeboten von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, Stärkung der Demokratie und Verhinderung von Diskriminierung (**Massnahme 18**). Zu diesen Initiativen gehören beispielsweise Workshops in Schulklassen oder Kinovorführungen mit anschließenden Gesprächsrunden zum Thema. Im Rahmen von **Massnahme 19** werden Kindern und Jugendlichen, deren Sicherheit oder Entwicklung gefährdet ist oder sein könnte, freiwillige Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten. Auf der Website «www.gegen-radikalisierung.ch» finden Sozialarbeitende und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitende Fachleute, die bei einer Person Anzeichen von Radikalisierung vermuten, Informationen sowie eine Liste der Fach- und Anlaufstellen sowie der Präventionsprojekte, die speziell für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt wurden.

Die Massnahme zur Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere via Internet, mittels Gegennarrativen und alternativen Narrativen (**Massnahme 20**) wurde hauptsächlich durch die vom Bundesamt für Sozialversicherungen geförderten Projekte umgesetzt. Da die Förderung der digitalen Kompetenzen auch zukünftig zentral sein wird, wird einen Fokus auf diesen Aspekt der Prävention im neuen NAP gelegt.

Ausstieg und Reintegration (Massnahmen 21–24)

Der Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration (**Massnahme 21**) wurde 2020 vom im Rahmen von **Massnahme 24** gebildeten Expertenpool erarbeitet. Bei diesem Katalog handelt es sich um ein Grundlagendokument, aus dem die verantwortlichen Stellen konkrete Massnahmen ableiten sollen. Wenn die sozialen, integrativen oder therapeutischen Massnahmen oder allgemeinen Massnahmen zur Gefahrenprävention nicht ausreichen (Subsidiaritätsprinzip, vgl. Art. 23f BWIS), können diese dank des Inkrafttretens des PMT und des Massnahmenkatalogs des BWIS (Art. 23k bis 23q) ergänzt werden.

Der Evaluationsbericht von Ecoplan AG zeigte im November 2021 auf, dass die **Massnahme 22**, welche vorsieht, dass jeder Kanton eine für das Anbieten von freiwilligen Reintegrationsmassnahmen zuständige Behörde bezeichnet, bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt war. Zudem ergab die Evaluation auch, dass die für die Umsetzung der Massnahme notwendigen Ressourcen nicht verfügbar sind oder die Verantwortung für die Umsetzung nicht immer geklärt ist. Aufgrund des weiterhin bestehenden Handlungsbedarfs sind Reintegrationsmassnahmen und die Bezeichnung der dafür zuständigen Stellen auch im neuen NAP enthalten.

In Bezug auf die **Massnahme 23**, welche die Erarbeitung eines Leitfadens vorsieht, der Fachpersonen für die Begleitung von Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen unterstützt, hat die Kantonspolizei Zürich ein solches Dokument erstellt. Die Stadt Bern führt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern ein Mentoringprogramm für radikalisierte Personen ein, die als Gefährder oder Gefährderin eingestuft werden. Ziel ist, den betroffenen Personen ab 2023 durch eine Mentorin oder einen Mentor in Einbezug eines dafür geschaffenen Helfernetzwerkes zu begleiten und zu unterstützen.

Internationale Zusammenarbeit (Massnahmen 25–26)

Im Rahmen der **Massnahme 25** nahm die Schweiz zwischen 2021 und 2022 an verschiedenen internationalen Konferenzen und Weiterbildungen teil, die einen Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichten. In Anwesenheit des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hatte die Koordinationsstelle einen Austausch mit Vertretenden der International Organization for Migration (IOM) im Irak, bei welchem die Erfahrungen mit staatlichen Massnahmen im Bereich der Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgetauscht wurden.

Das EDA hat sein Engagement in multilateralen Foren (UNO, GCTF, etc.) sowie bei verschiedenen Partnern, insbesondere in West- und Zentralafrika, für die Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus auf den Grundlagen des NAP (**Massnahme 26**), der Aussenpolitischen Stra-

ategie 2020–2023 und des Aussenpolitischen Aktionsplans zur Prävention von gewalttätigem Extremismus des EDA (2016) fortgesetzt.

Die Schweiz wurde von der UNO-Generalversammlung am 9. Juni 2022 in den UNO-Sicherheitsrat gewählt. Mit dem Mandat als nichtständiges Mitglied für die Jahre 2023/2024 wird das schweizerische Engagement in der UNO und weltweit für Frieden und Sicherheit fortgesetzt. Insbesondere im Rahmen ihrer thematischen Priorität¹³ «Klimasicherheit» wird sich die Schweiz um Verbindungen zu anderen wichtigen Zielen der Schweizer Aussenpolitik, wie dem Schutz vor gewalttätigem Extremismus, bemühen.

13 Schweizer Schwerpunkte für den UNO-Sicherheitsrat ([admin.ch](https://www.admin.ch))

6. Fazit

Die Umsetzung des NAP wurde in den letzten zwei Jahren, ähnlich wie bereits in den ersten Jahren, zügig fortgesetzt. Zahlreiche Projekte und Programme, die auf die Verhinderung von jeder Art von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus hinwirken und damit zur Implementierung der Massnahmen des NAP in verschiedenen Bereichen beitragen, wurden 2021 und 2022 von vielen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren eingeführt oder konsolidiert. Das Impulsprogramm des Bundes hat die Umsetzung dieser Projekte massgeblich vorangetrieben. Alleine in diesem Rahmen und während der gesamten Umsetzungszeit des NAP erhielten über sechzig Projekte Finanzhilfen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat seine Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen des zweiten NAP mit einem neuen, auf fünf Jahre befristeten Finanzierungsprogramm, bekräftigt. Er hat in seiner Sitzung vom 19. April 2023 der Verlängerung der Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus zugestimmt und Mittel in Höhe von 3,75 Millionen Schweizer Franken für das neue Finanzierungsprogramm gesprochen. Diese Mittel werden bis 2028 in Projekte investiert, welche die Umsetzung der Massnahmen des zweiten NAP unterstützen.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Umsetzung des ersten NAP am Ende seiner Laufzeit nicht abgeschlossen ist. Bestimmte Handlungsfelder, bzw. die damit verbundenen Massnahmen, wurden weitgehend umgesetzt, während es in anderen keine besonderen Fortschritte gab. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen der im November 2021 durchgeführten Evaluation. Mit der Verabschiedung des zweiten Aktionsplans haben die Vertretenden der politischen Ebene ihren Willen bekundet, die Präventionsarbeit fortzusetzen. Der neue NAP ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Dieser umfasst spezifische Massnahmen in Bereichen, in denen Lücken festgestellt wurden. Ergänzt werden diese durch neue Massnahmen in Bereichen, in denen die in der Prävention der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus operativen Akteurinnen und Akteure einen Bedarf festgestellt haben.

Die Nationale Koordinationsstelle wird während der fünfjährigen Umsetzungsphase grundlegende Aufgaben für den langfristigen Erfolg des NAP wahrnehmen, so zum Beispiel den Wissenstransfer und den Austausch von bewährten Praktiken. Dadurch wird ihre Rolle gestärkt. Sie ist zudem für die Umsetzung mehrerer Massnahmen aus dem neuen NAP und für das Monitoring verantwortlich. Dazu wurde diese Stelle mit zusätzlichen 70 Stellenprozent ausstattet, die vom VBS, dem EJPD und dem EDI gemeinsam finanziert werden.

7. Anhänge

7.1 Übersicht der Projekte, Programme und Instrumente zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Wissen und Expertise		
M 1: Lancierung von Forschungsprojekten und Studien zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schweiz		
Studie «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz» (November 2018)	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Soziale Arbeit (ZHAW) und Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg	
Studie «Rolle islamischer Betreuungspersonen und muslimischer Gemeinschaften bei der Prävention islamistischer Radikalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung von Imamen in der Schweiz»	ZHAW (Mandat des BJ, erteilt im April 2019)	
Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz – Aufdatierung einer explorativen Studie zu Prävention und Intervention (Juni 2019)	ZHAW	
Studie «Einflussfaktoren extremistischer Einstellungen unter Jugendlichen in der Schweiz» (November 2019)	ZHAW	
Forschung und Lehre zu Radikalisierung / Extremismus	FHS St. Gallen – Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Studierende der Sozialen Arbeit
Studie «Bildungswege von Imamen aus der Schweiz» (Dezember 2019)	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg	
«L'aumônerie dans les institutions publiques: Positionnements institutionnels, collaborations interreligieuses et enjeux de la profession» (2021)	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Studie «Salafiyya in der Deutschschweiz. Ergebnisse aus der Feldforschung» (2023)	Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern	
Forschungsbericht «Religiöse Diversität, interreligiöse Perspektiven und islamischer Religionsunterricht in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Gestaltungsspielräume» (2023)	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg	
M 2: Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen		
Berufliche Aus- und Weiterbildungen «Radikalisierung / Extremismus – Erkennen, Verstehen, Handeln»	Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	Mitarbeitende und Führungskräfte des Justizvollzugs, der Vollzugsbehörden und der Bewährungshilfe
11. Schweizer Fachtagung zu Erscheinungsformen von Jugendgewalt, Hintergründe und Präventionsmöglichkeiten (2021)	Schweizer Institut für Gewaltfragen (SIFG)	
Weiterbildungsseminar «Islam, Jihad und Jugendliche – Präventionsansätze gegen Radikalisierungsprozesse» (6. Oktober 2020)	SZIG	Studierende und Fachkräfte für Jugendarbeit, Sozialarbeit, Sicherheit, Ausbildung usw.
CAS «Prévenir les extrémismes. Idéologies, religions, violence(s)»		
Workshops «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure: Diversität und Partizipation» (MOGA 3)»		
Sensibilisierung, Schulung und Bereitstellung von Ausbildungsmaterial	Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)	Kader der Armee und Mitarbeitende des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Kurs «Radikalisierung und Extremismus» (ab 2023)	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Polizeikorps
Weiterbildungskurs: Strategien und Projekte gegen Radikalisierung (Fokusthema des CAS Kriminalprävention)	ZHAW	Fachpersonen aus Schulsozialarbeit, Sozialarbeit im Jugendbereich, Lehrpersonen usw.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Aus- und Weiterbildung	Kantonspolizei Tessin	Kantonale und städtische Polizeikorps
Schulung der Zivilschutzkader des Kantons Tessin (23.–24. Mai 2022)	Zivilschutz Kanton Tessin	Kader des Zivilschutzes
M 3: Aus- und Weiterbildung für religiös tätige Betreuungspersonen		
Weiterbildung «Zürich-Kompetenz»	Kanton Zürich, in Zusammenarbeit mit dem SZIG und der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich VIOZ	Imame und muslimische Betreuungspersonen
CAS «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen»	SZIG	Imame und muslimische Betreuungspersonen in öffentlichen Institutionen
Fachtagung «Muslimische Seelsorge im interreligiösen und säkularen Kontext»	Universität Freiburg, Universität Lausanne, Universität Zürich	
Workshop «Imame als Akteure in Gemeinde und Gesellschaft. Herausforderungen, Rollen, Perspektiven» im Rahmen des Projekts MOGA	SZIG	Imame und muslimische Betreuungspersonen
CAS «Religious Care im Migrationskontext»	Universität Bern	Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften, die mit Aufgaben der religiösen Begleitung betraut sind
M 4: Ausbildung Betreuungspersonal in den Bundeszentren und den kantonalen Zentren für Asylsuchende		
Entwicklung des E-Learning-Moduls «Innere Sicherheit»	SEM	Mitarbeitende des SEM (obligatorisch) und seiner Partnerorganisationen im Migrationsbereich
M 5: Sensibilisierung und Schulung von Schlüsselpersonen		
Projekt «Unschlagbar»	Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Sportvereine und Freizeiteinrichtungen
Projekt BÄRESTARTCH	Fachstelle Gewaltprävention der Stadt Bern	Personal von Sportvereinen und clubs, Jugendliche, Eltern, Fachpersonen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
KIT-Forum	Amt für Gesundheit, Gesundheitsförderung, Kanton Basel-Landschaft	Fachpersonen
Schulungen zum Thema Verhinderung von Radikalisierung bei Fussballfans und Vernetzung der Fachpersonen	Okaj Zürich (Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung)	Jugendarbeiter und arbeiterinnen, Trainer und Trainerinnen, Verwaltungspersonal, Schulsozialarbeiterinnen und arbeiter
Wegleitung für Schulen	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen	Schulen und Lehrpersonen
Merkblatt «Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung» (Januar 2018)	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau	Schulleitungen, Lehr-, Bezugs- und Betreuungspersonen, Eltern
Merkblatt «Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung» (Januar 2018)	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau	Fachpersonen aus den Bereichen Asyl / Migration und Soziales im Kanton Aargau
Leitfaden «Vorgehen an Schulen bei Verdacht auf Radikalisierung»	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	Schulen
Leitfaden «Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung»	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	
Webseite www.gegen-radikalisierung.ch (Informationen und Instrumente für Fachpersonen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten)	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Schweizerischer Städteverband	Leiter und Leiterinnen der kantonalen Sozialämter, kantonale Verantwortliche für Kinder- und Jugendpolitik, Sozialarbeiter und arbeiterinnen in Sozialdiensten und im Jugendbereich
Broschüre «A chi mi rivolgo»	Kanton Tessin, Amt zur Unterstützung von Einrichtungen und Aktivitäten für Familien und Jugendliche (Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani, UFAG), Vereine SportForPeace, Cool and Clean, Radix Svizzera italiana, Zonaprotetta	Sportverbände und vereine, Schlüsselpersonen von Sport- und Freizeitvereinen
Broschüre und Flyer «Radicalizzazione – Come gestire persone e gruppi estremisti e radicalizzati»	Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus des Kantons Tessin (Piattaforma di prevenzione della radicalizzazione e dell'estremismo violento)	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Lehrmittel «Inklusion und Vielfalt in Jugendverbänden»	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)	Jugendverbände
Projekt «Prävention von Radikalisierung und Extremismus in Nidau»	Integrationsfachstelle (Abteilung Bildung, Kultur und Sport) der Stadt Nidau	Schlüsselpersonen, Bevölkerung, Religionsgemeinschaften usw.
«Kantonsübergreifendes Intervisionsgefäss für operativ tätige Fachpersonen» – in der Umsetzungsphase	Schulpsychologischer Dienst Kanton St. Gallen	Operativ tätige Fachpersonen
Projekt «Infotime – Beratung in der Muttersprache»	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG), Trägerverein für die Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ), reformierte Kirchgemeinden Bümpliz und Bethlehem	Bevölkerung und Schlüsselpersonen
Projekt «Prévention en action»	Verein Tasamouh, Biel	Schlüsselpersonen, Vereinsmitglieder
The Swiss Safe Games Guide (Leitfaden für die Entwicklung von extremismusfreien Spielen, zurzeit noch in der Erarbeitungsphase)	Swiss Game Developers Association	Spieleentwicklerinnen und -entwickler
M 6: Informationen zu Religionsfragen		
Stelle für religionsrechtliche Fragen: Koordination der internen Zusammenarbeit innerhalb des Bundes und Kontaktstelle für kantonale Behörden und Religionsgemeinschaften in religionsrechtlichen Fragen	Bundesamt für Justiz	Behörden und Vertretungen von Religionsgemeinschaften, Bevölkerung
Informationen zu Religionsfragen	Relinfo	
Informationsplattform zu Religionsgemeinschaften Inforel	Verein Inforel	Bevölkerung, Behörden, Lehrpersonen, Interessierte
Informationen zu Religionsfragen	InfoSekta	
«Religionsvielfalt im Kanton Luzern»	Universität Luzern	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Zählung der Religionsgemeinschaften im Kanton Waadt	Interkantonales Informationszentrum für Glaubensfragen (CIC)	
Kartografie der religiösen und spirituellen Vielfalt des Kantons Tessin (Projektende 2023)	Interkantonales Informationszentrum für Glaubensfragen (CIC)	
M 7: Verwendung von Instrumenten zur Früherkennung		
Screener Islamismus	Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement Darmstadt (IPBm)	
Wöchentliche Sitzung zur Früherkennung von Radikalisierungsfällen	Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal	Fachpersonen der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
Gesprächsleitfaden Extremistische Radikalisierung: «Umgang mit potentiell gefährdeten Jugendlichen»	Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, Kantonspolizei Zürich	Jugendarbeiter und arbeiterinnen, Sozialarbeiter und arbeiterinnen
Liste der als besorgniserregend zu betrachtenden Anzeichen (alle Extremismusformen)	www.gegen-radikalisierung.ch (SODK, SKOS, Schweizerischer Städteverband)	Fachpersonen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten
M 8: Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug		
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)		Strafvollzugsbehörden
Handbuch «Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug» und E-Learning-Tool	SKJV	Mitarbeitende mit Führungsfunktion in Justizvollzugsanstalten, Mitarbeitende der kantonalen Justizvollzugsbehörden, Forscherinnen und Forscher
Analyse «Die Risikobeurteilung zur Erkennung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug»	SKJV	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 9: Erarbeitung und Bereitstellung von pädagogischem Material zur Verwendung im schulischen Kontext und ausserhalb		
«Guide du personnel enseignant pour la prévention de l'extrémisme violent» (in Französisch) «A Teacher's Guide on the Prevention of Violent Extremism» (in Englisch)	UNESCO	Lehrpersonen
Handbuch für Lehrkräfte «Integration fördern, Radikalisierung erkennen» (2017)	European Foundation for Democracy	
Themenheft Radikalisierung und Extremismus «sicher!gesund!» (September 2017)	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei des Kantons St. Gallen	Lehrpersonen der Volksschule
Unterrichtsmaterialien Radikalisierung und Extremismus	Amt für Gesundheitsvorsorge, Amt für Soziales, Amt für Volksschule, Kantonspolizei des Kantons St. Gallen	Akteurinnen und Akteure aus dem Schulbereich sowie der Kinder- und Jugendarbeit
Informationsbroschüre für Eltern «Mit Kindern über Radikalisierung und Extremismus sprechen»	Interventionsstelle gegen Radikalisierung / Extremismus der Kantonspolizei Zürich	Eltern, Bezugspersonen zu Kindern
Themendossier «Respekt statt Rassismus»	Stiftung Education 21	Schulen, alle Stufen
Unterrichtsmodul «Hate Speech»	Trägerschaft Freelance	Schulen, Kinder im Schulalter
Präventionsangebote für Schulen (z. B. zum Thema Identität, digitale Medien usw.)	Kantonspolizei Basel-Stadt	Schulen des Kantons Basel-Stadt
Serious Game über Extremismus und Radikalisierung – in der Umsetzungsphase	Sicherheits- und Justizdirektion, Staat Freiburg	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1
Islamischer Unterricht an der Volksschule	Integrationsfachstelle Integres, Schaffhausen	Muslimische Schülerinnen und Schüler

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Zusammenarbeit und Koordination		
Grundsatz		
Plattform zur sozialpädagogischen Prävention von gewalttätiger Radikalisierung		Kanton Genf
Operative Gruppe zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus		Kanton Waadt
Netzwerk Contra		Kanton Zürich (Kantonspolizei)
Netzwerk Gewaltprävention		Kanton Uri
Fachgruppe Extremismus- und Gewaltprävention		Stadt Biel
Interdepartementale Arbeitsgruppe		Stadt Lausanne
Fachgruppe «Früherkennung»		Stadt Luzern
Konzept Rad-Ex (Vernetzung der relevanten Akteure)		Stadt Wil
Arbeitsgruppe Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus		Schweizerischer Städteverband
M 10: Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus¹⁴		
Gardez le lien (Dispositiv zur Prävention von gewalttätiger religiöser und politischer Radikalisierung)	Integrationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer des Kantons Genf (Bureau de l'intégration des étrangers (BIE))	Fachpersonen von privaten und öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen (Familien, Angehörige)
Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Stadt Bern	Stadt Bern	
Anlaufstelle Radikalisierung	Kantonspolizei Basel-Stadt	Eltern, Lehrpersonen
Fachstelle Radikalisierung und Extremismus – im Aufbau	Kantonspolizei Basel-Landschaft	Kantonale Behörden, Fachleute

14 Die Liste der kantonalen Fach- und Beratungsstellen wird auf der [Website des SVS](#) publiziert.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Winterthur	Winterthur	Bevölkerung, Fachkräfte im Bereich Bildung, Berufsbildung, Sozialarbeit
Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich	Stadt Zürich	
Ansprechstelle Extremismus- und Gewaltprävention	Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt Biel	Betroffene Personen, Bevölkerung, Stadtverwaltung, Kantonspolizei, Kanton
Fachstelle	Schweizerisches Institut für Gewaltfragen (SIFG)	Kantonale und kommunale Verwaltungen, Privatpersonen usw.
Fach- und Beratungsstelle (Beratung, Mediation und Information) für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus	Verein Tasamouh , Biel	
Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus	Kanton Tessin	Bevölkerung
Instrument zur Prävention der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus	Umwelt- und Sicherheitsdepartement des Kantons Waadt (Département de l'environnement et de la sécurité (DES))	Öffentlichkeit, Fachleute der Verwaltung des Kantons Waadt, Schulen, Gemeinden, Verbände, Religionsgemeinschaften, betroffene Familien und Einzelpersonen
Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus	Kantonspolizei Zürich	Verschiedene Dienststellen, Betroffene, Fachpersonen
Video « Formen des Extremismus einfach erklärt »		
Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus	Kantonspolizei Schaffhausen	Bevölkerung, Behörden, Institutionen
Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX)	Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen	Bevölkerung, Junge, Fachpersonen
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus	
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule	Eltern, Trainerinnen und Trainer, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Schulleitungen und Lehrpersonen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Anlaufstelle Radikalisierung	Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau, Kantonaler Sozialdienst	Fachpersonen aus den Bereichen Asyl, Migration und Soziales
Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung	Kanton Solothurn	Kantonale Stellen, Fachpersonen, Vereine, Bevölkerung usw.
Anlauf-, Melde- und Koordinationsstelle im Bereich «Extremismus und Armee»	Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)	Armeeangehörige und Zivilpersonen
Informationen zum Angebot im Bereich Diskriminierungsschutz und Rechtsextremismus	Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus ggffon	Bevölkerung, Fachpersonen
Vertraulicher Dienst mit Informationen, Beratung und Begleitung zu religiösen und weltanschaulichen Fragen (Mandat des Genfer und des Waadtländer Dispositivs zur Prävention von gewalttätiger Radikalisierung)	Verein Rhizome – Kompetenzzentrum für religiöse und ideologische Fragen (Pôle de compétences sur les questions religieuses et idéologiques)	Privatpersonen, Fachleute
Handbuch für Extremismusfachstellen	Anlauf- und Fachstellen aus Basel, Bern, der Stadt Genf und Winterthur	Bestehende und im Aufbau befindliche Anlauf- und Fachstellen
M 11: Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Staat, Migranten-, Sport-, Jugend- und Frauenvereinen, Fachpersonen, Hilfswerken und religiös tätigen Organisationen		
Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID)	Zürcher Institut für interreligiösen Dialog	
Fachstelle für interreligiösen Dialog und Bindeglied zwischen den Religionsgemeinschaften Zürichs	Zürcher Forum der Religionen (Verein mit Vertretungen der Religionsgemeinschaften und des Staats)	Interreligiöser Dialog und Austausch zwischen politischen und religiösen Institutionen
Muslimische Seelsorge und Begleitung in öffentlichen Institutionen des Kantons Zürich	Verein QuaMS – Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen	
Koordinationsstelle Religionsfragen	Kanton Solothurn	Fachleute, religiöse Gemeinschaften, Bevölkerung

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 12: Interreligiöser Dialog zwischen anerkannten Religionsgemeinschaften und religiös tätigen Organisationen		
Interreligiöser Dialog Schaffhausen	Integrationsfachstelle Integres, Region Schaffhausen	Religionsgemeinschaften, Bevölkerung
Runder Tisch der Religionen beider Basel	Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt	
Interreligiöser Dialog	IRAS COTIS – interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Religionsgemeinschaften in der Schweiz	
Interreligiöser Dialog	Plateforme interreligieuse de Genève	
Interreligiöser Dialog	Plateforme interreligieuse du canton de Vaud	
Interreligiöse Dialog- & Aktionswoche ida	Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Fachpersonen, Jugendliche und junge Erwachsene, Kinder in Schulalter, Bevölkerung, Religionsgemeinschaften und deren Mitglieder
Austauschtreffen über Religion, Glaube und Spiritualität in der Arbeit mit Jugendlichen	Okaj Zürich (Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung)	Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, die innerhalb ihrer Institution für die Jugendarbeit bzw. Jugendseelsorge verantwortlich sind, Fachleute, Interessierte
Interreligiöser Dialog	Fachstelle Kirche im Dialog, Bern	
M 13: Intensivierung der Vernetzungsarbeit der Polizei		
Modell «Brückenbauer» (interkulturelles Netzwerk)	Kantonspolizei Zürich	
Modell «Brückenbauer»	Stadtpolizei Winterthur	
	Stadtpolizei Zürich	
	Kantonspolizei Bern	
	Kantonspolizei Luzern	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
	Kantonspolizei Solothurn	
Bürgernahe Polizei	Kantonspolizei Freiburg	
Kurs «Brückenbauer»	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Mitarbeitende der Polizei, die als Brückenbauer und bauerinnen tätig sind oder diese Tätigkeit in ihren jeweiligen Korps aufbauen
M 14: Aufbau und Einführung des Konzepts des Bedrohungsmanagements		
Kurs «Bedrohungsmanagement»	Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)	Polizeikorps
RADAR-iTE (regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus)	Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich Bundeskriminalamt Deutschland (BKA)	Polizeikorps in der Schweiz, Deutschland und Österreich
Kantonales Bedrohungsmanagement	Kantonspolizei Aargau	
	Kantonspolizei Basel-Landschaft	
	Kantonspolizei Basel-Stadt	
	Kantonspolizei Bern	
	Kantonspolizei Freiburg	
	Kantonspolizei Glarus	
	Kantonspolizei Graubünden (im Aufbau)	
	Kantonspolizei Neuenburg	
	Kantonspolizei St. Gallen	
	Kantonspolizei Solothurn	
	Kantonspolizei Thurgau	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
	Kantonspolizei Zürich	
	Kanton Luzern	
	Stadtpolizei Zürich	
	Stadtpolizei St. Gallen	
	Stadtpolizei Winterthur	
Projekt SIGMA (Entwicklung einer Software für das Bedrohungsmanagement ist in Arbeit)	Groupe Menaces et prévention de la Violence (Gruppe Bedrohungen und Gewaltprävention, MPV), Kantonspolizei Neuenburg	Polizeikorps

M 15: Regelung des Informationsaustausches zwischen Behörden

a) Gesetzliche Grundlage für den Austausch von personenbezogenen Informationen und Persönlichkeitsprofilen zwischen Bundesbehörden und kantonalen sowie kommunalen Behörden

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), in Kraft seit dem 1. Juni 2022	fedpol	fedpol, auf Antrag eines Kantons, des NDB oder einer Gemeinde
--	--------	---

b) Horizontaler und vertikaler innerkantonaler Informationsaustausch (Wegleitung)

Wegleitung «Rechtliche Grundlagen für den Informationsaustausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und psychiatrischen Kliniken, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Behandlung gewaltbereiter Personen»	Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	Kanton Zürich
Informationsaustausch im Bedrohungsmanagement: Reglement der Stadtpolizei Zürich	Stadtpolizei Zürich	Stadtpolizei Zürich
Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Polizei und Sozialwesen	Kanton Genf	Kanton Genf

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Dekret über die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus Décret sur la prévention de la radicalisation et de l'extrémisme violent (Juni 2018)	Kanton Waadt	
Rechtsgrundlagen Bedrohungsmanagement, Polizeigesetz	Kanton Basel-Landschaft	Kantonspolizei
Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch zwischen Behörden (im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes)	Sicherheitsdepartement, Kanton Schwyz	
Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz	Kantone der Westschweiz und beteiligte Kantone	

Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen

M 18: Verstärkung der Massnahmen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft, Stärkung der Demokratie und Verhinderung von Diskriminierungen

a) Ausserschulisch

Unterstützung der bestehenden Kampagnen zur Kinder- und Jugendförderung (Kinder- & Jugendförderung wirkt) oder zur Stärkung der aktiven Bürgerschaft	Okaj Zürich (Dachverband des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendförderung), Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)	Kantonale Beauftragte für Kinder- und Jugendförderung
Aktivitäten und Projekte zur Förderung der Medienkompetenzen (z. B. Sensibilisierung für Fake News)	BSV (Plattform Jugend und Medien): Kantone, Gemeinden, Städte, NGO, Private	Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehende, Animatorinnen und Animatoren, Jugendarbeiter und -arbeiterinnen usw.
Programm «Citoyenneté»	Eidgenössische Migrationskommission (EKM)	
Beratungs- und Hilfsangebote für den Schutz von Kindern in den Kantonen	Kinderschutz Schweiz	

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
App «OTOP» (online verbundene Gemeinschaft, welche die gegenseitige Hilfe und Wertschätzung fördert)	Verein Kairos	Jugendliche und junge Erwachsene
Projekt «Be-You-tiful!» (Workshops in Schulen und in der Jugendarbeit)	Fachstelle jumpps	Jugendliche, Kinder, Schulen, Sozialarbeitende
Forumtheater für Jugendliche	Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland	Jugendliche
Film «Wie konnte es soweit kommen?» (Vorführung des Films und Diskussion in den Moscheen des Kantons)	Verein Aargauer Muslime	Jugendliche
b) Schulisch		
Methode: Jugend debattiert (Ausbildungstage auf Anfrage)	Verein YES, Stiftung Dialog	
«Unverhandelbare Werte: Eine Frage der Perspektive?», Ethikworkshops in den Schulen der Stadt Biel	Fachstelle Integration, Stadt Biel	Schulen, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern, Fachleute
Projektwochen «Vielfalt als Chance»	Amt für Soziales und Amt für Volksschulen des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	Schulen im Kanton Appenzell Ausserrhoden
Projekt «stopantisemitismus.ch»	GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus	Zivilgesellschaft, Lernende, Lehrpersonen
Projekt «Extremismus im Zoom»	Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur	Jugendliche, junge Erwachsene, Lehrpersonen, allgemeine Öffentlichkeit
Projekt «Bien vivre ensemble» (in der Umsetzungsphase)	Stiftung Graines de Paix	Schulen des Kantons Waadt und der Westschweiz
«Dialogues en route» : thematische Exkursionen in der ganzen Schweiz und pädagogisches Material	IRAS COTIS	Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene, religiöse Gemeinschaften, Bevölkerung

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
c) Gesamtgesellschaftlich		
Beratungsnetz für Rassismusopfer	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) und Verein human-rights.ch, zuständige Fachstellen	
Ansprechstellen für Integration in den Kantonen und Städten	Kantone und Städte	
Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz und interkulturelle Konflikte	Integrationsfachstelle Integres, Region Schaffhausen	Fachpersonen, Konfliktparteien, Opfer usw.
Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 und 2022–2023: – Aktionstage gegen Rassismus – Integrationsförderkredit – Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung	Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales, Kanton St. Gallen	Gesamtbevölkerung Projektträger und -trägerinnen Betroffene, Zeuginnen und Zeugen, Fachstellen usw.
Projekte gegen Radikalisierung und zur Prävention von Rechtsextremismus	National Coalition Building Institute NCBI Schweiz	Junge im schulischen und ausserschulischen Kontext, Gesamtbevölkerung
Aktionstage für Respekt und Vielfalt	Stadt Winterthur	Fachleute, gesamte Bevölkerung der Stadt Winterthur
Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022	Departement für Erziehung und Kultur, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF), Kanton Thurgau	
M 19: Gezielte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, deren Sicherheit oder Entwicklung gefährdet ist oder sein könnte		
Pilotprogramm «Integrationsvorlehre»	SEM	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
Alter Connexion , Mentoringprogramm für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten	Direktion für Kultur und Integration der Stadt Neuenburg	Jugendliche, junge Erwachsene, Migrantinnen und Migranten

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Brückenangebot SEMO	Diverse Kantone	Diverse Kantone
Informationen, Hotline usw. für Kinder, Jugendliche und Fachleute	Allianz für die Rechte der Migrantenkinder	Migrantinnen und Migranten
Berufliche Eingliederung und Einbindung von Migrantinnen und Migranten	Association jurassienne d'accueil des migrants (jurassische Vereinigung für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten)	Migrantinnen und Migranten
Anlauf- und Beratungsstelle	Centre d'animation et de formation pour femmes migrantes (Animations- und Ausbildungszentrum für Migrantinnen), Kanton Jura)	Migrantinnen
Jugend- und Familienberatungen der Zentralschweiz	Kantone Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden, Uri	Junge Erwachsene, Eltern, Familien
147	Alle Kantone	Junge Erwachsene
Kriseninterventionsgruppe	Schulpsychologischer Dienst, Kanton St. Gallen	Bevölkerung, Fachpersonen
Kinder- und Jugendnotruf	Kinderschutzzentrum St. Gallen	Kinder und Jugendliche in Akutsituationen
Paar-, Familien-, Jugendberatung	Perspektive Thurgau	
Case Management Berufsbildung (CMBB)	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren
Zentrale UMA-Beistandschaft	Peregrina-Stiftung, Thurgau	Unbegleitete Minderjährige (UMA)
Schulisches Kriseninterventionsteam (SKIT)	Amt für Volksschule des Kantons Thurgau	
Projekt «Brückenbauer_innen für Frieden und gegen Extremismus»	National Coalition Building Institute (NCBI) Schweiz	Geflüchtete im Alter von 14 bis 35 Jahren

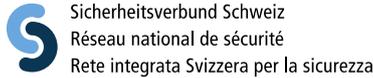
Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Projekt «Prävention psychisch bedingter Radikalisierung und Extremismus» – psychologische Behandlung und soziointegrative Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (in der Umsetzungsphase)	National Coalition Building Institute NCBI Schweiz	Psychisch belastete Geflüchtete
Webseite www.gegen-radikalisierung.ch (Informationen und Instrumente für Fachpersonen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten)	SODK, SKOS und Schweizerischer Städteverband	Leiter und Leiterinnen der kantonalen Sozialämter, kantonale Verantwortliche für Kinder- und Jugendpolitik, Sozialarbeiter und -arbeiterinnen in Sozialdiensten und im Jugendbereich
M 20: Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere via Internet, mittels Gegennarrativen und alternativen Narrativen		
Winfluence	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Jugendinfo Winterthur	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime)
PositivIslam	BSV und SZIG	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime)
SwissMuslimStories	BSV und Verein Ummah (Muslimische Jugend Schweiz)	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime)
KnowIslam	BSV und Dialoginstitut, Institut für interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog	Junge und junge Erwachsene (Muslime und Nicht-Muslime)
Broschüre « Narrative zur Prävention von Online-Radikalisierung – Projektbeispiele, Empfehlungen und Anwendung in der Praxis » (Januar 2020)	BSV: Jugend und Medien, Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen	Kantone, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Projekte zur Prävention von Online-Radikalisierung umsetzen wollen

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
Ausstieg und Reintegration		
M 21: Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration		
a) Massnahmenkatalog für den Ausstieg bzw. die Reintegration nach einem interdisziplinären Ansatz		
RAN-Handbuch (Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien)	Radicalisation Awareness Network	
Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration (November 2020)	Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration (M24)	Fachpersonen, die radikalisierte Personen beim Ausstieg und der Reintegration begleiten
Analyse « Disengagement im Justizvollzug »	SKJV	Entscheidungsträger und -trägerinnen in den Justizbehörden, den Vollzugs- und Bewährungsdiensten und den Justizvollzugseinrichtungen
b) Ausstiegsmassnahmen für Kinder und Jugendliche		
RADIP (Radikalisierung Interventionsprogramm)	Zentrum für Kinder- und Jugendforensik, Klinik für Forensische Psychiatrie, PUK Zürich	Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, bei welchen Tendenzen zur Radikalisierung festgestellt worden sind
M 22: Zuständige Behörde für die Behandlung radikalisierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug		
–	–	–
M 23: Unterstützung von Fachpersonen für die Begleitung der Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen		
Mentoringprogramm (in der Umsetzungsphase)	Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern	Jugendliche und junge Erwachsene
Leitfaden für Fachpersonen zur Begleitung der Familien und Angehörigen von radikalisierten Personen	Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Kantonspolizei Zürich	Fachleute, Jugendliche und junge Erwachsene, Kinder im Schulalter

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 24: Aufbau eines nationalen Expertenpools für den Ausstieg und die Reintegration		
Expertenpool für den Ausstieg und die Reintegration	SVS	Für den Ausstieg und die Reintegration radikalisierter Personen zuständige kantonale und kommunale Behörden
Internationale Zusammenarbeit		
M 25: Internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch		
Engagement der Schweiz auf multilateraler Ebene und Förderung ihrer Politik der Einhaltung der Menschenrechte und des Rechtsstaates bei der Bekämpfung von Terrorismus und der Verhinderung von gewalttätigem Extremismus	Vereinte Nationen Beispiel: UNDP – DPA Joint Programme Conflict Prevention (2019–2021), Sicherheitsrat 2023–2024	Bund: Die Schweiz ist Mitglied
	Global Counterterrorism Forum (GCTF) – «Toolkit» zu den «Zurich-London Recommendations on Preventing and Countering Violent Extremism and Terrorism Online» (2019)	Bund: Die Schweiz ist Mitglied
	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	Bund: Die Schweiz ist Mitglied
Direkter Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen lokalen Behörden aus verschiedenen Ländern und Städten	Strong Cities Network (SCN)	Mitglieder: Stadt Bern, Stadt Biel
	European Foundation for Democracy	Mitglied: Meyrin
	Radicalisation Awareness Network (RAN)	Die Schweiz ist nicht formell Teil des RAN, aber Expertinnen und Experten aus der Schweiz können sich an den Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen auf freiwilliger Basis beteiligen.

Instrument/Projekt	Anbieter	Zielgruppen
M 26: Aussenpolitisches Engagement zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus		
Aussenpolitischer Aktionsplan der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus (2016)		EDA
Seit 2015 beteiligt sich die Schweiz mit einem Beitrag am in Genf ansässigen «Global Community Engagement and Resilience Fund» (GCERF), der Projekte zur Unterstützung der Gemeinschaften, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, in Bangladesch, Mali und Nigeria finanziert. Im November 2018 hat die Schweiz eine Verlängerung ihrer finanziellen Unterstützung des GCERF für eine weitere Vierjahresperiode beschlossen.		EDA
Im Einklang mit der Strategie des EDA zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten, wonach diese transversal und systematisch in die Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit zu integrieren sind, werden der genderbasierte Ansatz und die Verstärkung der Beteiligung von Frauen in der Prävention von gewalttätigem Extremismus über verschiedene Aktionen vor Ort weiterverfolgt.		EDA
Beispiele:		
– Unterstützung des jährlichen Forums des Netzwerks Women’s Alliance for Security Leadership (WASL) durch die Schweiz		
– Konferenz «Women, Peace and Security: Reclaim Prevention» im September 2019 in Bern		

7.2 Formular für die Umfrage zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP)



Umfrage zur Umsetzung des ersten Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (NAP) 2017-2022¹

Angaben zu Ihrem 2021-2022 umgesetzten Projekt

Bitte füllen Sie pro Projekt ein Formular aus.

Allgemeine Informationen

Name des Projekts			
Beschrieb (max. 600 Schriftzeichen)			
Hat das Projekt zur Umsetzung des NAP beigetragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, welcher Massnahme des NAP kann das Projekt zugeordnet werden?			
Haben Sie eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Impulsprogramms erhalten ² ?			
<input type="checkbox"/> Ja, in der Höhe von CHF	<input type="checkbox"/> Nein		
Umsetzungszeitraum:			
Website des Projekts (wenn vorhanden, sonst der Organisation):			
Produkt/Dokument (wenn vorhanden):			

Zielgruppe(n)/Begünstigte

Wer war-en die Zielgruppe-n/Begünstigten des Projekts? <input type="checkbox"/> Fachleute <input type="checkbox"/> Jugendliche/Junge Erwachsene <input type="checkbox"/> Kinder im Schulalter <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Verwandte <input type="checkbox"/> allgemeine Öffentlichkeit <input type="checkbox"/> andere :
Wie viele Begünstigte konnten mit dem Projekt/Programm erreicht werden? Davon ... Frauen und Männer

¹ https://www.svs.admin.ch/content/svs-internet/de/themen-/praevention-radikalisierung/praevention-nap/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloadItems/143_1529675935296.download/Nationaler_Aktionsplan_d.pdf

² Mit dem auf fünf Jahren befristeten Impulsprogramm (Massnahme 17 des NAP) ermöglicht der Bund eine finanzielle Unterstützung von neuen und von bestehenden Projekten, die von den kantonalen und kommunalen Behörden sowie von der Zivilgesellschaft initiiert werden.

Politische Verantwortung

Bei interdisziplinären Massnahmen können auch mehrere Behörden/Stellen etc. genannt werden.

Name der Organisation oder politischer Behörde			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Telefon	
E-Mail		Webseite	

Name der Organisation oder politischer Behörde			
Strasse		Postfach	
PLZ		Ort	
Kanton		Telefon	
E-Mail		Internet	

Operative Verantwortung

Name der Organisation, Behörde, Organ, usw.)			
Vorname		Name	
Funktion		E-Mail	
Strasse		PLZ/Ort	
Kanton		Telefon	

Ressourcen

Gesamtkosten des Projekts	CHF
Personalressourcen (EFT)	
Führen Sie bitte die Finanzierung des Projekts näher aus:	
Name der Organisation/Institution:	CHF
Name der Organisation/Institution:	CHF

Name der Organisation/Institution:	CHF
------------------------------------	-----

Datenschutz

Sind Sie damit einverstanden, dass die Angaben zum Projekt (ohne Finanzierung) auf der Website des Sicherheitsverbundes Schweiz und eventuell auf der Website "gegen-radikalisierung.ch" veröffentlicht werden?

Ja Nein

Name, Vorname:

Ort:

Datum:

Wir bitten Sie uns das ausgefüllte Formular elektronisch an info@svs.admin.ch zu senden.

Impressum

Herausgeber Sicherheitsverbund Schweiz SVS
Premedia Zentrum digitale Medien der Armee DMA (80.117.04 d)
Copyright Sicherheitsverbund Schweiz SVS

